



Handelskammer
Hamburg



Hamburg Port Authority AöR
Neuer Wandrahm 4
20457 Hamburg



Hamburg, 12. Oktober 2020

Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für privatrechtliche Vereinbarun- gen über die Nutzung des Hamburger Hafens

Sehr 

wir bedanken uns für die Vorstellung des Entwurfs der Hafens-AGB 2021 und für die Möglich-
keit, hierzu Stellung zu nehmen, wovon wir in folgender Weise Gebrauch machen.

Vor dem Hintergrund der Corona-Krise begrüßen wir, dass mit dem Verzicht auf eine Erhö-
hung der Hafennutzungsentgelte für See- und Binnenschiffe in der Breite keine zusätzlichen
Belastungen der betroffenen Unternehmen verbunden sind.

Die beabsichtigten Strukturanpassungen sind grundsätzlich nachvollziehbar. Durch die mode-
rate Anhebung der Kappungsgrenze wird der Schiffsgrößenentwicklung Rechnung getragen.
Die Verlängerung des AGF-Rabatts bei gleichzeitiger moderater Absenkung von 1.000 auf 750
Euro ist angesichts weiterer Erleichterungen für die Schifffahrt durch die vsl. in 2021 vollstän-
dig abgeschlossene Fahrrinnenanpassung ebenfalls verständlich. Mit Blick auf die geplante
Erhöhung des Umweltzuschlags bei Tier 1- und Tier 0/ohne-Schiffen, die für 2021 noch ver-
tretbar erscheint, sollte unseres Erachtens bei zukünftigen Anpassungen des Bonus/Malus-
Schemas der Fokus darauf gelegt werden, dass die beabsichtigte Anreizwirkung nicht zu einer
zu starken finanziellen Belastung für die Betreiber älterer Schiffe führt. Die Kompensation von
geringeren Einnahmen aufgrund eines steigenden Anteils sauberer Schiffe sollte hierbei nicht
maßgeblich sein.

Für Rückfragen und weitere Gespräche stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

HANDELSKAMMER HAMBURG
Geschäftsbereich Infrastruktur
Verkehr, Hafen, Schifffahrt

